

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 09. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0012

Energetische Modernisierung des Nachbarschaftshauses in der Rathausstraße 10, Wiesbaden-Biebrich, mit Förderung aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen - Investitionspakt; Programmbereich II

Beschluss Nr. 0089

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) vom 25.11.2009 vorliegt, der eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.475.000 € zu Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.687.500 € bewilligt.

Die Zuwendung wird gewährt für Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes, der Anlagentechnik und sonstiger Modernisierung.

2. Nach Maßgabe des Zuschussbescheides ist davon auszugehen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2012 zu leisten sind, d. h. umgehend mit der Realisierung der Maßnahme zu beginnen ist.

a) Die kommunale Mitfinanzierung der Maßnahme in Höhe von insgesamt 1.212.500 € kann wie folgt sichergestellt werden:

	2010	2011	2012
Heranziehung von im Haushalt veranschlagten Mitteln zur Instandsetzung Nachbarschaftshaus (PSP I.02617)	135.000 €	135.000 €	
Umsetzung von Resten aus 2009 aus PSP I.00440 „69 Zuschuss an Dritte zur Modernisierungsförderung“		203.000 €	
Umsetzung von Mitteln aus PSP I.02619 „51 Nachbarschaftshaus SNB 1-3	35.000 €	35.000 €	
Restbedarf			669.500 €

4. Soweit sich zur kommunalen Finanzierung des o. g. Restbedarfes aus dem Budget des Dezernates VI/ 51 im Verlauf der Haushaltsjahre 2010/2011 keine für ihre eigentlichen Zwecke nicht mehr benötigten Mittel ergeben sollten, wird der Restbedarf im Rahmen des Dezernatsbudgets zum Haushalt 2012 angemeldet.

- c) Die Mittel werden grundsätzlich genehmigt. Die Restmittel 2009 bei Projekt I.00440 (Zuschuss Modernisierungsförderung) werden zweckgebunden übergeleitet und bei I.02617 (Sanierung Nachbarschaftshaus) üpl. zur Verfügung gestellt. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat I/20.

Sollten in Wiesbaden-Biebrich möglicherweise andere Projekte anstehen, die evtl. in Rückstand geraten würden, müssen diese aus dem Budget des Dezernates VI finanziert werden.

3. Dezernat VI/ 51 wird in Verbindung mit Dezernat V/ 64 (technische Bauherrenvertretung) mit der weiteren Umsetzung des Projektes beauftragt.
5. Diese Beschlussfassung stellt eine Vorbelastung für den Haushalt 2011/2013 dar und ist innerhalb des Budgets des Dezernates VI zu berücksichtigen.
5. Der Bericht vom 26.04.2010 der Dezernate VI und V (Anlage zur Vorlage) über die Einsparungen und die wesentlichen Baumaßnahmen für das Nachbarschaftshaus Wiesbaden-Biebrich, wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 11.05.2010 BP 0342)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2010

Diers
Vorsitzender